
Die Taufe – Gnadenmittel oder Gnadenangebot?

Zum Taufverständnis der evangelisch-lutherischen Kirche

Hartmut Hövelmann

Zunächst möchte ich den Untertitel meines Beitrags leicht korrigieren: Ich referiere Ihnen nicht, wie mir aufgetragen wurde, ein Taufverständnis *in* der evangelisch-lutherischen Kirche, sondern das Taufverständnis *der* evangelisch-lutherischen Kirche. Wenn wir zu einer Verständigung in der Tauffrage zwischen unseren Kirchen kommen wollen, macht es wenig Sinn, hie und da vertretene Einzelpositionen vorzustellen, sondern nur die Normalgestalt, also die Norm. Was die Norm ist, lässt sich lutherischerseits stets gut erfassen, denn die Norm ist durch das lutherische Bekenntnis bezeugt. Ich werde also im Wesentlichen nichts anderes tun, als Ihnen die Taufaussagen des lutherischen Bekenntnisses zu erschließen.

Um diesen lutherischen Ansatz verständlich zu machen, will ich kurz die Bedeutung des Bekenntnisses für die lutherische Kirche darlegen. Was ich hier ausführe, könnte ja einem Missverständnis zuarbeiten, nämlich dass sich die lutherische Kirche nicht auf die Heilige Schrift gründe, sondern auf das Bekenntnis. Das wäre natürlich falsch. Das Bekenntnis ist nicht der Rahmen, auf den wir die Aussagen der Bibel ziehen.

Selbstverständlich gilt der reformatorische Grundsatz: Allein die Schrift – allein die Gnade – allein der Glaube, allein durch Christus! Die Substanz lutherischen Schriftverstehens lässt sich mit der Rechtfertigungslehre beschreiben: Der Mensch ist Gott recht allein aus Gnade allein durch den Glauben allein um Christi willen. Die Rechtfertigungslehre deutet aus lutherischer Sicht zutreffend das Menschenverhältnis Gottes und das Gottesverhältnis des Menschen. Sie ist darum der Fundamentalartikel unseres Glaubens als lutherische Kirche.

Wenn die Rechtfertigungslehre der Fundamentalartikel unseres Glaubens ist, dann müssen die Praxis der Kirche und alle anderen Glaubensartikel mit ihr sachlich übereinstimmen. Das gehört zur Stringenz des Denkens. Mit anderen Worten: Im Taufartikel oder in der Eschatologie müssen die Aussagen stimmig zur Rechtfertigungslehre sein, Wäre das nicht so, wäre die Rechtfertigungslehre nicht der Fundamentalartikel unseres Glaubens.

Der theologische Ansatz der Reformation findet sich also bei der Gottesfrage, nicht bei der Frage des Menschen nach sich selbst. Von der Gottesfrage aus lernt sich dann der Mensch selbst kennen. Die Confessio Augustana von 1530 ist der Versuch der lutherischen Reformen, den Rechtfertigungsglauben auf verschiedene theologische Fragen anzuwenden und so die eigene Position öffentlich zu beschreiben. Dieses Bekenntnis ist also nicht eine

Aneinanderreihung von theologischen Artikeln, sondern die Anwendung der Rechtfertigungslehre auf die verschiedenen Fragestellungen und Problemfelder des Glaubens.

Damit haben wir eine wichtige Grunderkenntnis gewonnen: Die evangelisch-lutherische Kirche gewinnt ihr Taufverständnis aus der Rechtfertigungslehre. Mit ihr jedenfalls muss das lutherische Taufverständnis übereinstimmen.

Warum gewinnen die Lutheraner es nicht direkt aus der Heiligen Schrift? Die Antwort ist für uns einfach: Wir haben in der Bibel die historische Taufpraxis genauso wenig, wie wir in ihr den historischen Jesus haben. Die Bibel selbst ist nicht Reportage, sondern Verkündigung. Die historische Rekonstruktion aber ist müßig. Die seinerzeitige Streitdebatte zwischen Joachim Jeremias und Kurt Aland über die neutestamentliche Taufpraxis zeigt an, dass wir so nicht ans Ziel kommen. Die Bibeltexte wollen ausgelegt werden. Der lutherische hermeneutische Grundsatz sagt: Der Sinn eines Satzes erschließt sich aus seinem Zusammenhang. Der Zusammenhang erschließt sich daraus, dass der Text in der Bibel steht. Und damit sind wir wieder bei der Rechtfertigungslehre als zutreffender Angabe des Gottesverhältnisses des Menschen und des Menschenverhältnisses Gottes.

Nun habe ich Ihnen die **Voraussetzung** beschrieben, auf der das lutherische Taufverständnis basiert. Wir können ja heute keinen Diskurs führen mit dem Anspruch: So *ist* das! Wir können immer nur sagen: Das ist so unter der und der Voraussetzung. Unsere Voraussetzungen müssen wir uns gegenseitig klar legen, sonst kommen wir in den Wald.

Was wir zweitens klar legen müssen, ist unser **Anliegen**, das sich mit unserem je eigenen Taufverständnis verbindet. Diskutieren können wir dann, ob wir das Anliegen des jeweils anderen teilen können oder nicht. Und drittens müssen wir die **Differenz** betrachten, die womöglich bleibt, und auf ihre Tragweite hin untersuchen: Hat diese Differenz kirchentrennenden Charakter, weil sie einen fundamentalen Dissenz beschreibt, wo Einheit nötig wäre? Oder geht es um eine Differenz, die als bereichernde Vielfalt akzeptiert werden kann?

Das ist also meines Erachtens unsere Aufgabe. Unter dieser Voraussetzung erläutere ich Ihnen die evangelisch-lutherische Taufposition. Ich ziehe dazu vier Referenztexte heran, nämlich den Taufartikel des Augsburger Bekenntnisses, das Vierte Hauptstück des Kleinen Katechismus Martin Luthers von 1529, die Taufpassage aus den Schmalkaldischen Artikeln von 1537 und überblicksartig den Abschnitt über die Taufe in Luthers „Großem Katechismus“. Die drei zuletzt genannten Texte stammen von Martin Luther und gehören ebenso zum lutherischen Bekenntnis wie die Augsburgerische Konfession.

1. Der Taufartikel des Augsburger Bekenntnisses

Von der Taufe wird gelehrt, dass sie (heils)notwendig ist und dass durch sie Gnade angeboten wird; dass man auch die Kinder taufen soll, die durch die Taufe Gott überantwortet und gefällig werden (d. h. in die Gnade Gottes aufgenommen werden). Deshalb werden die Wiedertäufer verworfen, die lehren, dass die Kindertaufe nicht richtig sei.

Der Artikel enthält drei Lehraussagen:

- Die Taufe ist heilsnotwendig.
- Durch die Taufe wird Gottes Gnade angeboten = *per baptismum offeratur gratia Dei*.
- Kinder sollen getauft werden, um so Gott überantwortet und ihm gefällig zu werden.

Und schließlich haben wir da noch die Verwerfung jener Wiedertäufer, die sagen, dass die Kindertaufe nicht richtig sei.

2. Das Vierte Hauptstück des Kleinen Katechismus

Im Kleinen Katechismus erklärt Luther die Hauptstücke des Glaubens: Zehn Gebote, Apostolisches Glaubensbekenntnis und Vaterunser sowie die Sakramente Taufe, Abendmahl und Beichte, damit die Hausväter, also die Erziehungsberechtigten, etwas zu antworten wissen, wenn ihre Kinder sie fragen: Was ist das eigentlich? Ursprünglich war nämlich nicht beabsichtigt, dass die Kinder den Katechismus lernen, sondern die Erwachsenen. Der Große Katechismus ist dann eine ausführlichere Erklärung vorzugsweise für Schullehrer, damit sie mehr wissen als die Eltern. Er bietet material nichts wesentlich Neues gegenüber dem Kleinen Katechismus. Dieser Text ist indessen zu umfangreich, um ihn im Einzelnen hier zu behandeln. Ich beschränke mich auf die Wiedergabe der Leitgedanken. Hier nun zunächst der Text des Vierten Hauptstücks im Kleinen Katechismus, der dann zur Interpretation des Taufartikels der Confessio Augustana hilfreich ist.

Zum ersten: Das Wesen der Taufe

Was ist Taufe?

ANTWORT:

Die Taufe ist nicht allein schlicht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden.

Welches ist denn solch Wort Gottes?

ANTWORT:

Da unser Herr Christus spricht bei Matthäus im letzten Kapitel:

Gehet hin in alle Welt, machet zu Jüngern alle Völker

Und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Zum zweiten: Der Zweck der Taufe

Was gibt oder nützt die Taufe?

ANTWORT:

Sie wirkt Vergebung der Sünden,
erlöst vom Tode und Teufel
und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben,
wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.

Welches sind denn solche Worte und Verheißung Gottes?

ANTWORT:

Da unser Herr Christus spricht bei Markus im letzten Kapitel:

Wer da glaubt und getauft wird,
der wird selig werden,
wer aber nicht glaubt,
der wird verdammt werden.

Zum dritten: Die Kraft der Taufe

Wie kann Wasser solch große Dinge tun?

ANTWORT:

Wasser tut's freilich nicht,
sondern das Wort Gottes, das mit und bei dem Wasser ist,
und der Glaube, der solchem Worte Gottes im Wasser traut.
Denn ohne Gottes Wort ist Wasser schlicht Wasser und keine Taufe;
Aber mit dem Worte Gottes ist's eine Taufe,
das ist ein gnadenreich Wasser des Lebens
und ein Bad der neuen Geburt im Heiligen Geist;
wie Paulus sagt zu Titus im dritten Kapitel:
(Gott macht uns selig)
durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes,
den er ausgegossen hat über uns reichlich
durch Jesus Christus, unseren Heiland,
auf dass wir durch dessen Gnade
gerechtfertigt Erben seien des ewigen Lebens und der Hoffnung.
Das ist gewisslich wahr.

Zum vierten: Die Folgen der Taufe

Was bedeutet denn solch Wassertaufen?

ANTWORT:

Es bedeutet, dass der alte Adam in uns
durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden
und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten;
und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch,
der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.

Wo steht das geschrieben?

ANTWORT:

Der Apostel Paulus spricht zu den Römern im sechsten Kapitel:

Wir sind mit Christus begraben durch die Taufe in den Tod,
dass, gleichwie Christus auferweckt ist von den Toten
durch die Herrlichkeit des Vaters,
so sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.

Luther betrachtet das Wort der Taufe im ersten Abschnitt unter drei Aspekten. Diese sind:

- Gottes Gebot (geht hin, tauft)
- Die Taufklausel „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“
- Die Zusage oder Verheißung „Wer da glaubt ..., wird selig werden“

Die Verheißung (*promissio*) bildet nicht nur einen informativen Zusatz zu den Einsetzungs- und Taufworten, sondern stellt eine wesentliche Dimension von Gottes Heil schaffender Anwesenheit dar. Die Verheißung ist mit dem Gebot und Namen Gottes untrennbar verflochten. Diese sind, im und mit dem Wasser, Gottes schöpferisches und Heil schaffendes Wort. Die Zusage oder Verheißung enthält somit dieselbe objektive Kraft wie die Einsetzungs- und Taufworte. Die Verheißung ist selbst Trägerin des von ihr verheißenen Heils.

Der Glaube, von dem hier die Rede ist, ist reine *fides promissionis*, also Vertrauen auf das vom Wasser wegen des Wortes gebrachte Heil, das seinerseits nicht vom Wasser trennbar ist. So gehören das Zeichen, also das Wasser, der Glaube und die Verheißung sehr eng zusammen. Luther denkt hier streng trinitarisch-christologisch. Glaube ist nicht nur als ethisch-geistiges Empfangen (Glaubensbewusstsein) im Blick, sondern Christi Person ist in Wort und Glauben ontisch gegenwärtig, er ist das Subjekt des Taufens und auch des Glaubens, der ihn zum Inhalt hat. Das Sein geht dem Bewusstsein voraus, d. h. das Glaubensbewusstsein beruht darauf, dass Christus im Glaubenden lebt und das Subjekt seines Glaubens ist. Man könnte auch sagen: So wenig der Mensch Subjekt seiner Gerechtigkeit vor Gott ist, so wenig ist er Subjekt seines Glaubens.

Dabei wirkt nicht der Glaube die Taufe, sondern die Taufe den Glauben. Der dreieinige Gott wird im Zeichen des Wassers zum bleibenden Realgrund des Glaubens im Menschen. Könnte der Mensch sich durch Taufe oder Glauben selbst retten aus seinem Sündersein, wäre Gott ja der Reagierende. Unser Heil, sagt die Rechtfertigungslehre, hängt aber ganz und gar und restlos am rettenden Handeln Gottes. Deshalb sind weder Taufe noch Glaube noch neues Leben Aktionen des Menschen. Vielmehr stellt die Verheißung den Getauften in die neue Heilswirklichkeit. Durch die Wirkung des Heiligen Geistes öffnet sich der Glaube dieser neuen Heilswirklichkeit.

Die Wirkung der Taufe ist Teilhabe an Christi Person und Werk, Befreiung von der Macht der Sünde, des Teufels und des Todes. Die Gnade besteht in der Anwesenheit Gottes im getauften Christus. Das neue Leben, das der Christ lebt, ist also Christus selbst.

Die Taufe ist das „Bad der Wiedergeburt“, gewissermaßen die Neuschöpfung des Menschen. In der frühen Kirche waren die Baptisterien, die Taufhäuser, achteckig als Symbol für den achten Schöpfungstag, nämlich die Neuschöpfung. Zwar bleibt auch der wiedergeborene Mensch der alte

Adam, aber dieser alte Adam ist durch die Taufe entmachtet. Die Entmachtung bleibt im irdischen Leben unvollkommen. Darum muss der Mensch sich seiner Taufe jeden Tag neu vergewissern. Die Gnade bleibt immer Verheißung. Erst im Reiche Gottes wird sie zur erkennbaren Wirklichkeit.

3. Die Leitgedanken der Taufartikel des Großen Katechismus

Das Vierte Hauptstück: Von der Taufe

806: Weil man ohne die Sakramente kein Christ sein kann, ist ein kurzer Unterricht über sie nötig.

807: Die Einsetzungsworte Christi, auf denen die Taufe gründet.

808: Gottes Gebot und Einsetzung macht aus einem äußerlich so unscheinbaren Vorgang wie der Taufe ein „göttlich Ding“.

809: Menschenwerk ist nichts im Vergleich zu diesem Werk Gottes.

810: Durch Gottes Wort wird aus gewöhnlichem Wasser Gotteswasser.

811: Durch Gottes Wort wird das Element zum Sakrament.

812: Das Göttliche verbirgt sich im Unscheinbaren. Gottes Wort und das Wasser dürfen nicht voneinander getrennt werden.

813: Der Nutzen und Zweck der Taufe besteht in der Erlösung von Sünde, Tod und Teufel und im ewigen Leben mit Christus.

814: Der Glaube allein macht selig, aber er braucht äußerliche Zeichen, an die er sich halten kann, wie die Taufe.

815: Gott hat sich um des Menschen willen an sichtbare und greifbare Heilsmedien – wie die Taufe – gebunden, über die wir uns nicht erheben sollen.

816: Nicht verdienstliche Werke. Der Glaube allein empfängt die Seligkeit in der Taufe.

817: Die Taufe ist kein Werk, das wir tun, sondern ein Schatz, den Gott uns schenkt und den wir im Glauben ergreifen.

818: Es mangelt nicht am Schatz, sondern am Glauben, der ihn erfasst.

819: In der Taufe wird jedem umsonst eine Arznei gegen den Tod angeboten.

820: In der Anfechtung soll das unser Trost sein: Ich bin getauft. Ich bin ganz, mit Leib und Seele, erlöst.

821: Wäre die Kindertaufe unwirksam, dann hätte es über Jahrhunderte keine Christen und keine geistbegabten Menschen gegeben, was der Erfahrung widerspricht.

822: Die Gültigkeit und Wirksamkeit der Taufe ist nicht vom Glauben abhängig, sondern vom Wort Gottes. Es gibt den Notfall einer Taufe ohne Glaube.

823: Ich baue in der Taufe nicht auf meinen Glauben, sondern auf Gottes Wort und Taufbefehl. Gott lügt nicht.

824: Die Taufe wird nicht unrecht, wenn sie unrecht empfangen wird; eine gute Sache wird nicht schlecht, wenn sie in schlechte Hände kommt.

825: Die Taufe hat als das mit dem Wasser verbundene Wort Gottes ihren Wert in sich – unabhängig von der Person des Empfängers.

826: Durch das Untertauchen und Auftauchen im Wasser wird der Sinn angedeutet. Sie tötet den alten Adam in uns und lässt einen neuen Menschen auferstehen, der täglich zunimmt.

827: Wir müssen täglich in die Taufe hineinkriechen und aus ihr hervorkommen im lebenslangen Prozess der Vervollkommnung.

Neu gegenüber dem Kleinen Katechismus sind hier die seelsorgerlichen Passagen sowie die ausführlichere Reflexion des neuen Menschen. Würden wir uns die zuletzt genannten Abschnitte näher ansehen, ergäbe sich allerdings nicht, dass die Vervollkommnung, soteriologisch gesehen, einen Akt des Getauften darstellt. Vielmehr wirkt die Taufe die Vervollkommnung – jedenfalls ontisch betrachtet. Noetisch, das geben Lutheraner natürlich zu, gibt es einen menschlichen Anteil. Ob ich mich sonntags meiner Taufe vergewissere, indem ich mich auf das Evangelium in Wort und Sakrament einlasse, oder ob ich im Bett liegen bleibe, statt in den Gottesdienst zu gehen, das ist meine menschliche Entscheidung. Nur: Heilsrelevant ist es nicht.

4. Artikel 9 der Apologie des Augsburger Bekenntnisses

Nun könnte jemand einwenden: Die Artikel der Confessio Augustana sind doch gar nicht von Luther, sondern von Melanchthon. Was sollte uns also eine Analyse der Lutherschrift helfen, um das Augsburger Bekenntnis zu verstehen? Ohne dass ich dies hier näher ausführen will, kann ich festhalten, dass Luther und Melanchthon im Ergebnis voneinander nicht wesentlich abweichen, obwohl Melanchthon in seinen „*Loci communes*“, seiner Dogmatik, nicht trinitarisch-christologisch, sondern pneumatologisch zur Taufe argumentiert. Wo der Unterschied liegt, darauf will ich später zu sprechen kommen, wenn ich über mögliche Spielräume der lutherischen Tauflehre mit Ihnen nachdenke und einen kurzen Blick in die Interpretationsgeschichte dieser Tauflehre werfe. Im Anliegen, Taufe und Glauben als Werk Gottes festzuhalten und die Tauflehre im Rechtfertigungsartikel zu verorten, sind sie sich völlig einig. Melanchthons Dogmatik gehört indes nicht zu den Bekenntnisschriften, darum erspare ich mir und Ihnen hier die Analyse seiner Tauflehre im Einzelnen. Vom Ergebnis her ist das auch vertretbar. Halten wir die wichtigsten Ergebnisse noch einmal fest:

- Der dreieinige Gott ist selbst das Agens der Taufe.
- Der Glaube ist kein strukturierender Bestandteil der Taufe, er wird durch die Verheißung gewirkt, die untrennbar mit Wasser (Zeichen) und Wort zusammengehört, insofern Gott selbst in ihr anwesend ist.
- Die Taufe ist also ein effektives Gnadenmittel. In der Verheißung ist die Gnade anwesend und wirksam.

Auf das Augsburger Bekenntnis hatten die papsttreuen Theologen geantwortet, die „Apologie“ stellt ihrerseits eine Replik auf diese Antwort dar. Hinsichtlich der Tauflehre gab es keinen Dissens zwischen den streitenden Parteien. Darum beginnt Apologie Art. 9 mit dem Satz „*Der neunte Artikel wurde gut geheißten.*“ Dann folgt eine ausführlichere Argumentation für die Kindertaufe:

„Es ist nämlich gewiss, dass sich die Verheißung des Heils auch auf die Kinder erstreckt. Nicht erstreckt sie sich aber auf jene, die außerhalb der Kirche Christi

stehen, wo weder das Wort noch die Sakramente bestehen, weil Christus durch das Wort und die Sakramente die Wiedergeburt schafft. Deshalb ist es notwendig, die Kleinsten zu taufen, damit sie der Verheißung des Heiles teilhaftig werden gemäß dem Befehl Christi: ‚Taufet alle Völker!‘ Wie allen das Heil angeboten wird, so wird allen die Taufe angeboten, den Männern, Frauen, Kindern und Kleinkindern. Darauf folgt deutlich, dass die Kinder getauft werden sollen, weil das Heil mit der Taufe angeboten wird. Zweitens heißt Gott offenbar die Taufe der Kleinsten (*infantes et parvuli*) gut. Daher denken die Wiedertäufer gottlos, die die Taufe der Kleinsten verdammen. Dass aber Gott die Taufe der Kleinsten billigt, zeigt, dass Gott den auf diese Weise Getauften den Heiligen Geist gibt. Denn wenn diese Taufe unwirksam wäre, würde der Heilige Geist niemandem gegeben werden, gäbe es schließlich keine Kirche. Dieser Grund kann allein die guten und frommen Herzen ausreichend stärken gegen die gottlosen und wahnwitzigen Anschauungen der Wiedertäufer.“

Der Apologie zufolge ist die Taufe ein Sakrament. Als solches bildet sie ein Zeichen und Zeugnis von Gottes Willen dem Menschen gegenüber. Als Sakrament verweist sie nicht auf den Willen und die Verheißung Gottes, sie ist sichtbares Wort Gottes (*verbum visibile*), in welchem Gott selbst wirkt, dass der Mensch der Verheißung glaubt. Als Sakrament ist die Taufe ein effektives Gnadenmittel. Die Empfänger der Taufe haben teil am Heiligen und am Heil.

Was heißt nun also „*Per baptismum offeratur gratia Dei*“? Auf jeden Fall kann *offerre* = anbieten, darreichen nicht bedeuten, dass sich das Empfangen auf eine Eigenaktivität gründet. Es ist ein „übergeben“, in dem dem Menschen die Gnade zueigen wird.

„*Per baptismum offeratur gratia Dei*“ bedeutet also Folgendes: Die Taufe ist ein real wirkendes Gnadenmittel, in dem Gott selbst durch Wort und Zeichen wirkt. Er überreicht und vertraut dem Menschen seine Gnade an, deren Kern die Sündenvergebung in Christus ist. Sie muss im Glauben empfangen werden, aber dieser Glaube wird geweckt durch die mit der Taufe verflochtene Zusage (*promissio*). Taufe und Glaube sind daher von ihrer objektiven wie von ihrer subjektiven Seite her theozentrisch. Gott nimmt den Täufling in seine Gnade, die zugleich neues Leben ist.

5. Die Artikel „Vom Evangelium“ und „Von der Taufe“ in den Schmalkaldischen Artikeln (ASm 4 und 5)

Die zuweilen auftauchende Vermutung, die lutherische Tauflehre bediene sich der Vorstellung einer Wassermagie, lässt sich von den Taufpassagen in den Articuli Smalkaldici aus dem Jahr 1537 ohne weiteres entkräften. Ich nehme den grundlegenden Artikel „Vom Evangelium“ hinzu:

Artikel 4: Vom Evangelium

Wir wollen nun wieder zum Evangelium kommen, welches nicht nur auf eine Art Rat und Hilfe gegen die Sünde gibt; denn Gott ist überschwänglich reich an

seiner Gnade. Erstens durchs mündliche Wort, worin Vergebung der Sünde in aller Welt gepredigt wird: das ist das eigentliche Amt (*proprium officium*) des Evangeliums. Zweitens durch die Taufe. Drittens durch das heilige Sakrament des Altars. Viertens durch die Schlüsselgewalt und auch *per mutuum colloquium et consolationem fratrum* (durch die gegenseitige brüderliche Aussprache und Tröstung). Mt 18: „*Ubi duo fuerint congregati etc. ...*“ („Wo zwei versammelt sind, usw.“)

Artikel 5: Von der Taufe

Die Taufe ist nichts anderes als Gottes Wort im Wasser, wie es durch seine Einsetzung befohlen ist, oder wie Paulus sagt „*lavacrum in verbo*“ (ein Wasserbad im Wort, Eph 5, 26). In diesem Sinn sagt auch Augustin: „*Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum*“ (Es trete das Wort zum Element hinzu, dann entsteht ein Sakrament). Und darum halten wir's nicht mit Thomas von Aquin und den Predigermönchen, die das Wort „Einsetzung Gottes“ vergessen und sagen, Gott habe eine geistliche Kraft ins Wasser gelegt, welche die Sünde durch Wasser abwasche. Wir halten's auch nicht mit Duns Scotus und den Barfüßermönchen, die lehren, dass die Taufe Sünde abwasche auf Grund des Beistandes von Gottes Willen, so dass diese Abwaschung nur durch den Willen Gottes geschehe, und gar nicht durch das Wort oder Wasser.

Wir halten es für richtig, dass man die Kinder taufen solle. Denn sie gehören auch zu der verheißenen Erlösung, die durch Christus geschehen ist, und die Kirche soll sie ihnen reichen.

Also keine Wassermagie. Auch die gelegentlich behauptete Begründung der Kindertaufe in der Erbsündenlehre findet in den Texten keinen Anhalt. Das Fundament der Tauflehre ist vielmehr das Evangelium, und die Taufe ist eine Gestalt, in der sich das Evangelium Gottes selbst wirksam mitteilt. Weil das Evangelium seiner materialen Gestalt nach, sei es im Wort, sei es in der Taufe, sei es im Abendmahl, Sündenvergebung ist, darum ist die Taufe Sündenvergebung. Aber eben nicht die Sünde ist Ausgangspunkt dieser Überlegung, sondern das Evangelium. Kindertaufe ist nicht Konsequenz der Erbsündenlehre, sondern der Lehre vom Evangelium, in dem Gott selbst anwesend ist und wirkt. Das universale Heilsangebot Gottes im Evangelium ist schließlich nicht die Antwort auf die universale Heilsbedürftigkeit der Menschheit, vielmehr geht es darum, dass von Gottes Heilsangebot, weil es universal ist, niemand ausgeschlossen werden soll durch die Kirche. Darum Kindertaufe.

6. Gnadenmittel oder Gnadenangebot? Eine Einladung zum Diskurs

Was ich Ihnen hier dargestellt habe, ist die zuweilen so genannte „gnesiolutherische Position“. Deren Anliegen ist, Gott in Christus als alleinige Ursache der Rettung des Menschen zu bezeugen. Der Mensch schafft sich nicht selbst sein Heil, er wirkt auch daran nicht mit. Deshalb können Taufe und Glaube nur Geschenkcharakter haben, und darum kann auch das neue

Leben nicht eine Konsequenz sein, die der Mensch aus seiner Taufe zieht. Theologisch gesprochen: Die lutherische Position konzentriert sich geradezu ausschließlich auf die Heilszueignung. Da ist sie sehr stringent. Damit ist aber gleichzeitig auch ihre Aporie benannt: Die Heilsaneignung ist hier wenig im Blick. Aber darauf kam es Luther und den Seinen auch nicht an.

Dennoch wurde dies schon frühzeitig zu einem Diskussionsstoff. Schon der späte Melanchthon beschäftigt sich damit. Da er, ich wies darauf hin, weniger trinitarisch-christozentrisch zur Taufe argumentiert, als vielmehr pneumatologisch, konnte er über diesen Ansatz einen Zugang zur Frage der Heilsaneignung schaffen. Sein Denken beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Heiligem Geist und den Früchten des Glaubens.

Vollends in der Aufklärung, die geistesgeschichtlich einen grundlegenden Perspektivwandel heraufführt, insofern der Mensch sich nicht mehr als Objekt Gottes, sondern als „Ich“ subjektiv reflektiert, zieht die Frage nach der Heilsaneignung auch in die evangelische Theologie ein. Der Pietismus, der eineiige Zwilling Bruder der Aufklärung, setzt natürlich ebenso an. Die Tendenz ging bei diesen Theologen mehr und mehr dahin, das „offeratur“ in CA IX als Angebot zu verstehen, nicht als Übergabe. Also Taufe als Gnadenangebot und nicht als Gnadenmittel. Ein Angebot muss ich, damit es wirksam wird, annehmen.

Gleichwohl gilt für uns normativ das Bekenntnis und nicht etwa die Theologie Schleiermachers. Andererseits muss das Bekenntnis im Horizont der Zeitfragen in actu et concreto seine Geltung erweisen. Hier sehe ich eine gute Chance zum Dialog.

Allerdings müsste auch dort, wo Taufe und Glaube einen Reflexionsprozess voraussetzen, klar sein, dass beide Gottes Geschenk und nicht menschliche Leistung sind. Allem Tun des Menschen bleibt das Tun Gottes vorläufig. Menschen können, auf ihr Heil bezogen, allenfalls nachvollziehen, was Gott in Christo an ihnen tut.

Der Diskurs kann nun nicht darüber geführt werden, welche Position richtig und welche falsch ist. Vielmehr müssen wir uns im Diskurs gegenseitig unser Anliegen verständlich machen und prüfen, ob sich von Anliegen zu Anliegen eine Brücke bauen lässt. Unterschiedliche Zugangsweisen müssen ja nicht auf Differenzen hinauslaufen. Und wenn Differenzen bezeugt werden müssen, bleibt ihr Stellenwert zu prüfen: Haben sie kirchentrennenden Charakter?

Bejaht werden müsste das aus lutherischer Sicht dann, wenn eine Taufpraxis und -lehre im Widerspruch zu dem steht, was die Rechtfertigungslehre über das Verhältnis von Gott und Mensch formuliert.

Weil nach lutherischer Überzeugung Gott selbst effektiv am Werk ist in der Taufe, werden die harten Zurückweisungen der „Wiedertäufer“ verständlich: Wer die Heilmächtigkeit der Kindertaufe leugnet, leugnet die Macht Gottes. Implizit bedeutet, damit argumentieren ja schon die Katechismen, Leugnung der Heilsbedeutung der Kindertaufe Leugnung dessen, dass Gott in den Kirchen, die die Kindertaufe praktizieren, Glaube, Liebe

und Hoffnung wirkt. Dann ist Ablehnung der Kindertaufe auch Ablehnung der Kirchen, die die Kindertaufe praktizieren. Aber dann brauchen wir uns auch nicht gegenseitig das Wasser zu reichen. Es hängt also mehr an dieser Frage als das Beharren auf einer Lehre.

Die lutherische Kirche hängt an der Kindertaufe, weil gegenüber allem, was man dagegen argumentieren könnte, der voraussetzungslose Heilswille Gottes der höhere Wert ist. Weil Gottes Heil gratis ist, haben wir nicht das Recht, an die Taufe Bedingungen zu knüpfen. Da Glaube und Taufe ineins fallen, ist es, noetisch betrachtet, beliebig, ob der Glaube oder die Taufe den Anfang macht.

Eine Gemeindegliedschaft ohne Taufe ist für uns nicht vorstellbar, weil wir sonst einen doppelten Kirchenbegriff vertreten müssten. Glaube und Taufe hängen untrennbar zusammen, wie zu zeigen war, und nähren sich gemeinsam aus der *promissio* = der Verheißung. Kirche ist *Communio Sanctorum*, Gemeinschaft, die Anteil hat am Heiligen. Das Heil eignet uns effektiv zu im Evangelium in Wort und Sakrament.

Im Raum steht die Frage, ob wir einander das Wasser reichen können. Aus lutherischer Sicht wäre die Rechtfertigungslehre das Kriterium. Die Erfahrungen aus unserer Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Dialogkommission, in der wir uns ausführlich über Rechtfertigungslehre ausgetauscht haben, machen mich vorsichtig optimistisch. Das Taufthema haben wir dort bisher nicht gestreift. Vielleicht schafft dieses Symposium da ja doch einen wichtigen Schritt. Diskurs entsteht freilich nur dort, wo man statt des Standpunkts der Rechthaberei den Standpunkt der Buße einnimmt und stets im Hinterkopf behält, dass man sich an der je anderen Konfession durch mangelndes Hinhören und rasches Verurteilen schuldig gemacht hat. Den Irrweg dialogunfähiger Rechthaberei wollte ich hier ausdrücklich nicht besprochen haben. Sie sollten unsere Voraussetzungen und unser Anliegen kennen lernen. Und nun stelle ich das Gesagte Ihrer Diskussion anheim.